

Susanne Steffgen, DIE LINKE Ganderkesee

Wie Euch bekannt ist, möchte/muss ich ins Europaparlament, damit die Behindertenpolitik und Pflegepolitik mehr an Gewicht und Bedeutung gewinnt.

Wie Euch bereits bekannt ist, bin ich von beiden Themen selbst direkt betroffen.

Es müssen hier dringend Änderungen stattfinden. Die Menschenwürde und die Selbstbestimmung müssen dringend mehr in den Vordergrund kommen. Die Wähler*Innen sind immer mehr politikverdrossen; aber ich kann dadurch, dass ich selbst betroffen bin, auch erhöhte Glaubhaftigkeit für diese zwei Positionen den Wähler*Innen rüber bringen. Die Linke hat sehr wichtige und gute Themen, jedoch bin ich eine der Wenigen, die innerhalb der Partei diese sehr schweren Themen glaubhaft angehen kann.

Ich finde es traurig, wenn ich leider auch in unserem Europa-Wahlprogramm wieder erkennen muss, das sehr viele Dinge, die sofort umgesetzt werden müssten, nicht angegangen oder nur am Rande behandelt werden.

Es gibt bereits sehr viele positive Gesetze und Vorschriften für uns Betroffene. Jedoch was nützt uns das, wenn es bei der Umsetzung wieder nicht so ernst genommen wird. Wenn es jedes Mal heißt, es ist eine Einzelfallentscheidung. Dann müssen wir Betroffenen immer wieder hinnehmen, dass die schönen Beschlüsse, Urteile und Empfehlungen nur auf dem Papier schön geschrieben sind. Doch wir haben die Möglichkeit zu Kämpfen. Das kostet sehr viel Kraft und Energie sowie Fachwissen und Zeit. Das alles haben die Betroffenen nicht wirklich. Aber nur wenige haben die Kraft und klagen. Meistens bekommen die, die vor Gericht klagen, Recht. Aber was nützt es der Masse der Betroffenen? Was nützt es uns, wenn immerzu neue positive Gesetze gemacht werden, aber es bei der Umsetzung hapert und es Probleme gibt bei der Anerkennung als Mensch mit Einschränkungen?

Daher fordere ich ganz klar von meiner Partei DIE LINKE, dass sie sich auch in diesem Bereich, der immer mehr Menschen betrifft, klar positioniert. Es gibt bereits in Deutschland über 8 Millionen Menschen mit Einschränkungen und wenn Mensch deren Angehörige, Freunde und Bekannte dazu zählt sowie die vielen Menschen, die in diesen Berufen arbeiten, dann kommen wir auf eine Wähler*Innenzahl, die über 20 Millionen liegt. Wollen wir als Partei diese Wähler*Innen wirklich links liegen lassen? Können wir uns es leisten, solch eine große Wählergruppe nicht zu beachten?

Deshalb plädiere ich energisch dafür, dass DIE LINKE folgende Punkte in ihrem EU-Wahlprogramm berücksichtigt.

1. Die EU fördert die aktive Eingliederung und uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in Einklang mit ihrem menschenrechtlichen Ansatz bei der Behindertenthematik. Behinderung ist eine Frage von Rechten und nicht des freien Ermessens. Dieser Grundsatz liegt auch der [UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) zugrunde, die die EU unterzeichnet hat.
2. Die Behindertenstandards müssen in allen EU Staaten gleich sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der best mögliche Standard in allen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt und umgesetzt werden.
3. In allen EU-Mitgliedsstaaten muss eine Gleichbehandlung der Krankenkassenleistungen und Hilfsmittelversorgung geschaffen werden. Hier muss der bestmögliche Standard umgesetzt werden.
4. Es muss möglich sein, dass jeder Mensch menschenwürdig und selbstbestimmt in ganz Europa leben und wohnen kann. Artikel 1 GG, und Artikel 3 GG Satz 2 müssen dringend nicht nur ein Papier sein, sondern Wirklichkeit werden und umgesetzt werden.

5. Das Pflegesystem muss dringend verändert werden. Es muss über andere Modelle nachgedacht werden. In Skandinavien ist bereits ein sehr gutes Pflegemodell installiert. Es ist zu prüfen, ob dieses so oder abgewandelt in ganz Europa umgesetzt werden kann.
6. Zugänglichkeit: Waren und Dienstleistungen sind für Menschen mit Behinderungen europaweit zugänglich zu machen. Es kann nicht sein, dass ich als Betroffene innerhalb Deutschlands zwar alle Hilfsmittel bezahlt bekomme, die ich benötige. Jedoch, wenn ich in ein anderes europäisches Land umziehen möchte, werden keine Hilfsmittel mehr von den Krankenkassen übernommen. Sind wir nicht „Alle Europa“? Dann sollte es für uns Europäer*innen auch egal sein, in welchem EU Staat ich leben möchte ohne Nachteile zu haben.
7. Teilhabe sicherstellen: Menschen mit Behinderungen sollen in den Genuss aller Vorteile der EU-Bürger*innenschaft kommen. Barrieren für ihre gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben und an Freizeitaktivitäten müssen beseitigt werden. Es sind hochwertige wohnortnahe Dienstleistungen anbieten.
8. Wir müssen die UN-BRK in allen EU Staaten 100% anerkennen und zu 100% umsetzen. Dafür würde ich ein 2 bis 3 stufiges Verfahren einführen wollen. Mir ist klar, dass sich bauliche Veränderungen nicht alle sofort auf einmal umsetzen lassen. Jedoch fordere ich, dass in x Jahren a % umgesetzt und in y Jahren b % umgesetzt werden, so dass in z Jahren alles zu 100% umgesetzt wird. Alles, was nicht mit Baumaßnahmen zu tun hat, muss zu 100% in y Jahren erreicht werden.
9. Gleichstellung: Wir müssen Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen bekämpfen und Chancengleichheit fördern. Denn wir sind nicht behindert, wir sind Menschen mit Einschränkungen. Wir sind auch nicht an den Rollstuhl „gefesselt“ und auch nicht vieles anderes. Deshalb fordere ich ein Eintritt für eine Europäische Richtlinie gegen Diskriminierung.
10. Beschäftigung: Wir müssen den Anteil von Menschen mit Einschränkungen im offenen Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Menschen mit Einschränkungen machen etwa ein Sechstel der EU-Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus, ihre Beschäftigungsquote ist aber vergleichsweise gering. Das muss sofort deutlich erhöht werden.
11. Allgemeine und berufliche Bildung: Die integrative Bildung und das lebenslange Lernen für Schüler/-innen und Studierende mit Menschen mit Einschränkung müssen wir fördern. Ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger Bildung und zum lebenslangen Lernen ermöglicht es Menschen mit Einschränkungen uneingeschränkt am Gesellschaftsleben teilzunehmen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Die Europäische Kommission hat im Bildungsbereich verschiedene Initiativen für Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Errichtung der [Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung](#) sowie eine spezielle Untersuchungsgruppe zu Behinderungen und lebenslangem Lernen.
12. Sozialer Schutz: Wir müssen angemessene Lebensbedingungen fördern, Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen. Es darf nicht mehr sein, dass die/der Ehepartner*in/Lebenspartner*in finanziell herangezogen wird. Assistenzleistungen und/oder Pflegeleistungen dürfen nicht mehr einkommensabhängig sein.
13. Gesundheit: Wir wollen den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen und damit zusammenhängenden Einrichtungen fördern.
14. Maßnahmen im Außenbereich: Wir wollen Menschen mit Einschränkung im Rahmen der Erweiterungs- und internationalen Entwicklungsprogramme der EU fördern.

15. Die Kommission unterstützt zudem das akademische Netz für europäische Behindertenpolitik ([ANED](#)), das die Gegebenheiten, Maßnahmen und Daten der einzelnen EU-Länder für die Kommission analysiert. ANED betreut auch die [Online-Anwendung zum Thema Behinderung](#), die einen Überblick über die wichtigsten Instrumente in den EU-Ländern und auf EU-Ebene zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen gibt. Die Einrichtung dieser Online-Anwendung ist eines der in der [Liste der Maßnahmen \(2010–2015\)](#) aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Einschränkungen. Um Menschen mit Einschränkung das Reisen zwischen den EU-Ländern zu erleichtern, entwickelt die EU ein System der gegenseitigen Anerkennung auf der Grundlage eines EU-Behindertenausweises. Derzeit gibt es keine gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Dies macht es für Menschen mit Einschränkung schwierig, in andere EU-Länder zu reisen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass ihr nationaler Behindertenausweis nicht anerkannt wird. Der angestrebte EU-Behindertenausweis wird gleichberechtigten Zugang zu bestimmten Vergünstigungen verschaffen, hauptsächlich in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr. Der Ausweis wird von den am System auf freiwilliger/verpflichtender Basis teilnehmenden Ländern gegenseitig anerkannt werden. Im Februar 2016 wurde ein Pilotprojekt eingeleitet. Gleichzeitig wurde der Ausweis in einer ersten Gruppe von acht EU-Ländern eingeführt, nämlich in Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Italien, Malta, Slowenien und Rumänien.
16. Auch im Krankenhaus, in der Reha oder im Urlaub muss die Assistenz für alle Menschen vorhanden sein. Denn auch hier benötigt der Mensch mit Einschränkungen seine gewohnte Unterstützung. Die Pflegekräfte im Krankenhaus und in der Reha können dies in der Regel aus zeitlichen und leider auch aus geltend gemachten Kostengründen bisher nicht erfüllen.
17. Für Menschen mit Einschränkungen gelten finanzielle Höchstbeträge, für gesunde Menschen nicht. Das ist ganz klar ein Nachteil, der sofort abgeschafft werden muss.
18. Die Menschenwürde und das selbstbestimmte Leben eines jeden Menschen, egal ob gesund oder mit Einschränkungen, muss gleich gelten
19. Jeder Mensch muss das Recht haben, selbstbestimmt über sein Leben, seinen Lebensmittelpunkt und wer ihn pflegt, entscheiden dürfen. Gesunde Menschen können und dürfen das. Mit welchem Recht sollte ein Mensch mit Einschränkungen das nicht dürfen und damit benachteiligt werden?
20. Niemand darf wegen seiner Behinderung und Einschränkungen benachteiligt und/oder ausgegrenzt werden.
21. Es muss gefordert werden, dass der ÖPNV für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen EU Staaten unproblematisch möglich sein muss.
22. Jedem Menschen muss es erlaubt sein, das er selbst bestimmen kann, wo er wohnt und gepflegt wird. Es darf kein Amt darüber willkürlich entscheiden. Im neuen BTHG ist der Satz raus genommen worden, „ambulant vor stationär“. Das darf nicht sein und es ist zudem gesetzlich zu regeln und nicht der Amtswillkür zu überlassen.. Die Ämter werden ab 2020, wenn das neue BTHGs in Kraft tritt und dann das Finanzielle immer mehr im Vordergrund steht, in der Folge immer mehr Pflegeheimempfehlungen aussprechen.
23. Es muss eine DIN Norm (18040) in ganz Europa eingeführt werden, nach der alle Neubauten inklusive errichtet werden müssen - sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. Auch Altbauten sind möglichst inklusive anzupassen.
24. Die finanzielle Unterstützung zur Pflege und Teilhabe muss vom Einkommen gelöst werden, so dass Mensch keine finanziellen Nachteile mehr hat und es auch möglich ist, wie ein gesunder Mensch Vermögen anzusparen, um sich dann auch mal z.B. ein Auto selbst kaufen zu können und nicht - wie jetzt - auf Spenden angewiesen ist.

»Solange ausschließlich Menschen ohne Behinderung definieren, ob, wann, wie und wo Inklusion umgesetzt wird, ist diese schon gescheitert!«

Zitat von Raul Krauthausen.

Hoffnung ist nicht der Glaube, das etwas gut ausgeht. Sondern die Gewissheit das, etwas Sinn hat egal wie es ausgeht!

Ich zähle auf eure Stimme! Eure Susanne Steffgen